

Kalkulation der Abwassergebühren der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2014

11. Dezember 2013

Agenda

Ausgangslage und Auftrag

Rechtsgrundlagen und Vorgehen

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

Gebührensatzkalkulation (Kostenträgerrechnung)

Ausgangslage und Auftrag

- Die Abwasserbeseitigung obliegt dem Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen (Betriebsform Eigenbetrieb)
- Die Abwasserreinigung erfolgt durch den Lippeverband
- Benutzungsgebühren werden auf Grundlage des § 6 Abs. 2 KAG i. V. m. Gebührensatzung der Stadt erhoben
- Es werden entsprechend der abgabenrechtlichen Anforderungen getrennte Gebühren für
 - Schmutzwasser und
 - Niederschlagswassererhoben
- Unsere Aufgabe war die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2014 auf Basis des (neuen) Kalkulationsschemas aus dem Jahr 2013

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (1)

- § 6 KAG NW regelt Recht der Benutzungsgebühren
 - Äquivalenzprinzip: Gebühren dürfen nicht in Missverhältnis zur öffentlichen Leistung stehen
 - Grundsatz der Kostendeckung: Gebührenaufkommen soll die Gesamtkosten decken, jedoch nicht übersteigen
- Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den ansatzfähigen Kosten zählen u. a.
 - Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen,
 - Abschreibungen,
 - angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.
- Grundlage ist eine entsprechende Kostenrechnung: Erfassung, Verteilung und Zuordnung der Kosten

Rechtsgrundlagen und Vorgehen (2)

Die Kostenrechnung untergliedert sich in:

- **Kostenartenrechnung (systematische Erfassung aller Kosten)**
- **Kostenstellenrechnung (Schlüsselung der Kosten je Kostenart auf die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellen))**
- **Kostenträgerrechnung zur Verteilung der Kostenstellenkosten auf die erbrachten Leistungen:**
 - **Schmutzwassergebühr**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Grundstücksentwässerung**
 - **Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	All- gemeine Kosten	Misch- wasser	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	Summe
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	-32.394	-10.460	-8.746	-51.600
Materialaufwand					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	61.945	11.721	3.834	77.500
Fremdleistungen	2.500	505.500	154.000	46.100	708.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV	0	0	908.645	170.470	1.079.115
Weitere betriebliche Aufwendungen	448.794	11.543	74.230	72.439	607.006
Kalkulatorische Abschreibungen	38.905	549.897	477.781	427.349	1.493.932
Kalkulatorische Zinsen	15.531	462.392	26.693	324.575	829.191
Summe	505.730	1.558.883	1.642.610	1.036.021	4.743.244
Umlage Allgemeine Kosten	-505.730	242.406	145.175	118.149	0
Umlage Mischwasser		-1.801.289	900.644	900.644	0
Kosten Abwasserreinigung und -ableitung		0	2.688.429	2.054.814	4.743.244

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (2)

Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen:

- Andere aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis der Plan-Investitionsansätze
- Materialaufwand auf Grundlage der abgeschätzten Verbräuche
- Verbandsbeiträge und Abwasserabgabe im Verhältnis der Veranlagungsanteile gem. der Veranlagungsrichtlinie des Lippeverbandes auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Für weitere betriebliche Aufwendungen ist im Wesentlichen keine direkte Zuordnung zu Leistungsbereichen möglich, sie wurden daher kostenabhängig geschlüsselt

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (3)

Ermittlung der kalkulatorischen Kosten

- **Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte mit betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern**
- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals auf Basis der kalkulatorischen Restwerte der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten abzgl. der Restwerte der empfangenen Beiträge und Zuschüsse**
- **Von der handelsrechtlichen Rechnungslegung abweichende kalkulatorische Auflösung des Abzugskapitals entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (2,0 %/a gegenüber handelsrechtlichen Ansätzen von 2,5 % bis Zugänge 2003 bzw. 2,0 % ab Zugänge 2004)**

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (4)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

Alle Beträge in [€]	Allgemeine Kosten	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Mischwasser	Summe
Restwert Historische AHK 31.12.2013	239.316	9.533.306	10.601.361	9.326.004	29.699.987
Restwert Historische AHK 31.12.2014	253.735	9.366.275	10.430.141	9.160.547	29.210.699
Mittelwert	246.526	9.449.791	10.515.751	9.243.276	29.455.343
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2013	0	-7.132.893	-3.566.446	0	-10.699.339
Restwert Anschlussbeiträge 31.12.2014	0	-7.256.106	-3.628.053	0	-10.884.159
Mittelwert	0	-7.194.499	-3.597.250	0	-10.791.749
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2013	0	-766.037	-670.224	-1.118.669	-2.554.930
Restwert Landeszuschüsse 31.12.2014	0	-724.825	-634.167	-1.058.485	-2.417.476
Mittelwert	0	-745.431	-652.196	-1.088.577	-2.486.203
Abwasserinvestitionspauschale	0	-1.086.163	-1.114.326	-815.141	-3.015.631
Kalk. Verzinsungsbasis 2014	246.526	423.697	5.151.979	7.339.558	13.161.760
Kalulatorischer Zinssatz 2014	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%	6,30%
Kalkulatorische Zinsen 2014	15.531	26.693	324.575	462.392	829.191

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (5)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Basis der kalkulatorischen Verzinsung ist das sog. aufgewandte Kapital. Um das aufgewandte Kapital zu ermitteln, muss von den Restwerten auf Basis der historischen AHK das Abzugskapital abgesetzt werden.
- Das Abzugskapital setzt sich aus erhaltenen Landeszuschüssen, den Kanalanschlussbeiträgen und der Abwasserinvestitionspauschale zusammen.
- Die Zuordnung der Kanalanschlussbeiträge erfolgte gemäß den Regelungen zur Beitragserhebung der Beitragssatzung. Diese sieht im Falle eines ausschließlichen Schmutzwasseranschlusses eine Erhebung von $\frac{2}{3}$ des vollen Satzes, im Falle eines ausschließlichen Niederschlagswasseranschlusses eine Erhebung $\frac{1}{3}$ des vollen Satzes vor.
- Die Restwerte der Landeszuschüsse und die Abwasserinvestitionspauschale wurden anhand der AHK des Anlagevermögens der Zugangsjahre auf die Hauptkostenstellen verteilt.

Kostenarten- und Kostenstellenrechnung (6)

Herleitung kalkulatorische Zinsen

- Bezüglich der Höhe des anzusetzenden kalkulatorischen Zinssatzes bestehen keine expliziten Vorgaben im § 6 KAG. Es wird lediglich auf die Angemessenheit der Verzinsung verwiesen. In einem Urteil vom 13. April 2005 (AZ.: 9 A 3120/03) hat das OVG Münster ein Ermittlungsschema zur Ableitung eines maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes in Abhängigkeit von der Entwicklung der effektiven Anlagezinsen vorgeben. Unter Verwendung dieser Methodik ergibt sich für das Jahr 2014 ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz von 6,7 %.
- Der abstimmungsgemäß angesetzte Zinssatz von 6,3 % liegt unterhalb des maximal zulässigen Zinssatzes und ist somit nicht zu beanstanden.

Gebührensatzkalkulation (1)

(Kostenträgerrechnung)

Alle Beträge in [€]	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser		Grundstücks- entwässerung		Straßen- entwässerung
Summe	2.688.429	2.054.814		1.350.441		704.374
davon Kosten Abwasserreinigung	962.536	179.981	87%	156.489	13%	23.492
davon Kosten Abwasserableitung	1.725.893	1.874.834	64%	1.193.952	36%	680.882
zzgl. Nachholung/Gutbringung Vorjahre	72.817	-89.936	64%	-57.274	36%	-32.662
zzgl. Ausgleich Kanalanschlussbeiträge und Zuschüsse SBT				-39.728		39.728
bereinigte Kosten Abwasserableitung	1.798.710	1.784.898		1.096.950		687.948
Menge Vollanschluss	1.020.909 m ³		87%	1.522.413 m ²	13%	228.539 m ²
Menge nur Ableitung	112.985 m ³			80.589 m ²		685.615 m ²
Menge Ableitung	1.133.894 m ³		64%	1.603.002 m ²	36%	914.154 m ²
Gebühr Abwasserableitung	1,59 €/m ³			0,68 €/m ³		0,75 €/m ³
Gebühr Vollanschluss	2,53 €/m³			0,79 €/m²		0,86 €/m²
Gebühren	2.762.545			1.257.507		710.755

Gebührensatzkalkulation (2) ***(Kostenträgerrechnung)***

- Aufteilung Kostenvolumen Niederschlagswasserbeseitigung anhand der Flächenverhältnisse zwischen Grundstücksentwässerung auf Straßenentwässerung (differenziert zwischen Voll- und Teilanschluss)
- Berücksichtigung der Unter-/ Überdeckung aus Vorjahren
- Kanalanschlussbeiträge wurden ausschließlich von den Grundstückseigentümern und Investitionszuschüsse ausschließlich von der Trägern der Verkehrswege geleistet
 - Daraus resultierende Zinsentlastungen dürfen nur den jeweils Leistenden zu Gute kommen.
 - Im Saldo rd. 40 T€ zu Gunsten der Grundstücksentwässerung

Veränderung der Kostenansätze ggü. Kalkulation

5. Dezember 2013 (1)

Alle Beträge in [€] Kostenart/Konto	Kalkulation aktuell	Kalkulation alt	Ab- weichung
Andere aktivierte Eigenleistungen	-51.600	-16.900	-34.700
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.500	77.500	0
Fremdleistungen	708.100	708.100	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Lippeverband, Landesumweltamt, WBV	1.079.115	1.079.803	-688
Weitere betriebliche Aufwendungen	607.006	632.222	-25.216
Kalkulatorische Abschreibungen	1.493.932	1.491.283	2.649
Kalkulatorische Zinsen	829.191	794.518	34.673
Summe	4.743.244	4.766.526	-23.282

Veränderung der Kostenansätze ggü. Kalkulation

5. Dezember 2013 (2)

- **Aktiviert Eigenleistungen: Anpassung des Herleitungsschemas Zuschlagssatzes an verringerte Investitionsansätze (-34,7 T€)**
- **Sonstiger betrieblicher Aufwand**
 - **Lippeverband: Aussonderung der auf die Klärschlammmentsorgung entfallenden Kostenanteile (0,7 T€)**
 - **Weitere betr. Aufwendungen: Aussonderung der auf die Klärschlammmentsorgung entfallenden Verwaltungs-/Personalkosten (24,7 T€) und des Bürobedarfs (0,5 T€)**
- **kalkulatorische Abschreibungen: Umstellung der Investitionsansätze 2013 von Wirtschaftsplan Januar 2013 auf November 2013 (2,6 T€)**
- **kalkulatorische Zinsen: Umstellung der Investitionsansätze 2013 und Zugänge Anschlussbeiträge von Wirtschaftsplan Januar 2013 auf November 2013 (34,7 T€)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit